

# **Fehlverhalten Schulleitung**

## **Beitrag von „Meike.“ vom 14. Februar 2018 21:54**

Nur Nichtstun bringt nichts.

Etwas tun bringt immer was, manchmal das, was man will, manchmal etwas anderes, nicht notwendig etwas Schlechtes.

Grundsätzlich handelt man doch als Erwachsener eigentlich immer in Eskalationsstufen - vom Gespräch bis zur offiziellen Beschwerde bis ggf. zur Klage ...

Ich wünsche mir als Kollegin nicht, dass man gleich Beschwerden über mich einreicht, ohne mit mir zu sprechen. Das kann im Falle von Schulleitungen auch via Personalrat auf der gemeinsamen Sitzung geschehen, falls SL für vier-Augengespräche nicht zugänglich ist. Da gehört es irgendwann dann ohnehin hin.

Wenn PR in der Form der informellen Einigung nicht weiterkommt, können Dienstvereinbarungen zu bestimmten Aspekten getroffen werden, auch zu zB Transparenz und Kommunikation. Zu anderen Dingen halt nicht, wenn da Verfehlungen vorliegen, gilt es gut zu dokumentieren und zu verschriftlichen.

Das kann dann in Form einer Dienstaufsichtsbeschwerde, sehr wohl aber auch als Bitte um Vermittlung/Abhilfe an die vorgesetzte Behörde weitergeleitet werden. Und dem Bezirkspersonalrat.

Es gibt Bezirke, die haben Dienstvereinbarungen zum Konfliktmanagement, zu Mobbing/Bossing und solche, die haben ein Budget für Schulleitercoachings oder Mediation...

Es gibt Bezirke, die haben Schulpsychologen, die auch für sowas Beratung anbieten, auch solche, die Schulberater/Schulentwicklungsberater haben. Kann man alles erfragen und in die Wege leiten.